



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Haushaltsbericht zum 1. September 2018
Vorlage: 2018/0221
5. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0177/1
6. Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 2018/0200
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0221

öffentlich

Haushaltsbericht zum 1. September 2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

04.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. September 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Produktverantwortlichen geben analog Ziffer 4 der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung zum Stichtag 1. September 2018 Prognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltspositionen ab.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Ergebnisse der einzelnen Prognosen werden zu einem Haushaltsbericht, der einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung des Ergebnisplanes bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 sowie einen Prognosestand auf Produktbereichsebene enthält, zusammengefasst.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. September 2018



Haushaltsbericht zum 1. September 2018

22	Ergebnis der Verrechnung (= Zeilen 18)				
23	+ Außerordentliche Aufwendungen				
24	- Außerordentliches E (= Zeilen 23 und 24)				
25	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	601.350	1.044.250	1.044.250	1.044.250
26	Statistische Verrechnung von Einlagen und Aufwendungen mit dem allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnung der Einlagen bei				
28	Verrechnung der Aufwendungen bei				
29	Verrechnung der Einlagen bei				
30	Verrechnung der Aufwendungen bei				
31	Verrechnung der Einlagen bei				
32	Verrechnung der Aufwendungen bei				
33	Verrechnung der Einlagen bei				
34	Verrechnung der Aufwendungen bei				
35	Verrechnung der Einlagen bei				
36	Verrechnung der Aufwendungen bei				
37	Verrechnung der Einlagen bei				
38	Verrechnung der Aufwendungen bei				
39	Verrechnung der Einlagen bei				
40	Verrechnung der Aufwendungen bei				
41	Verrechnung der Einlagen bei				
42	Verrechnung der Aufwendungen bei				
43	Verrechnung der Einlagen bei				
44	Verrechnung der Aufwendungen bei				
45	Verrechnung der Einlagen bei				
46	Verrechnung der Aufwendungen bei				
47	Verrechnung der Einlagen bei				
48	Verrechnung der Aufwendungen bei				
49	Verrechnung der Einlagen bei				
50	Verrechnung der Aufwendungen bei				
51	Verrechnung der Einlagen bei				
52	Verrechnung der Aufwendungen bei				
53	Verrechnung der Einlagen bei				
54	Verrechnung der Aufwendungen bei				
55	Verrechnung der Einlagen bei				
56	Verrechnung der Aufwendungen bei				
57	Verrechnung der Einlagen bei				
58	Verrechnung der Aufwendungen bei				
59	Verrechnung der Einlagen bei				
60	Verrechnung der Aufwendungen bei				
61	Verrechnung der Einlagen bei				
62	Verrechnung der Aufwendungen bei				
63	Verrechnung der Einlagen bei				
64	Verrechnung der Aufwendungen bei				
65	Verrechnung der Einlagen bei				
66	Verrechnung der Aufwendungen bei				
67	Verrechnung der Einlagen bei				
68	Verrechnung der Aufwendungen bei				
69	Verrechnung der Einlagen bei				
70	Verrechnung der Aufwendungen bei				
71	Verrechnung der Einlagen bei				
72	Verrechnung der Aufwendungen bei				
73	Verrechnung der Einlagen bei				
74	Verrechnung der Aufwendungen bei				
75	Verrechnung der Einlagen bei				
76	Verrechnung der Aufwendungen bei				
77	Verrechnung der Einlagen bei				
78	Verrechnung der Aufwendungen bei				
79	Verrechnung der Einlagen bei				
80	Verrechnung der Aufwendungen bei				
81	Verrechnung der Einlagen bei				
82	Verrechnung der Aufwendungen bei				
83	Verrechnung der Einlagen bei				
84	Verrechnung der Aufwendungen bei				
85	Verrechnung der Einlagen bei				
86	Verrechnung der Aufwendungen bei				
87	Verrechnung der Einlagen bei				
88	Verrechnung der Aufwendungen bei				
89	Verrechnung der Einlagen bei				
90	Verrechnung der Aufwendungen bei				
91	Verrechnung der Einlagen bei				
92	Verrechnung der Aufwendungen bei				
93	Verrechnung der Einlagen bei				
94	Verrechnung der Aufwendungen bei				
95	Verrechnung der Einlagen bei				
96	Verrechnung der Aufwendungen bei				
97	Verrechnung der Einlagen bei				
98	Verrechnung der Aufwendungen bei				
99	Verrechnung der Einlagen bei				
100	Verrechnung der Aufwendungen bei				

© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zum Haushaltsbericht	1
2	Produktbereichsübersicht.....	3
2.1	Ergebnisrechnung	3
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	4
2.3	Investive Finanzrechnung.....	4
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung.....	5
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen.....	6
3	Produktbereiche.....	7
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	7
3.1.1	Ergebnisrechnung	7
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	8
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung.....	9
3.2.1	Ergebnisrechnung	9
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	10
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	11
3.3.1	Ergebnisrechnung	11
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	11
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	12
3.4.1	Ergebnisrechnung	12
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	13
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen.....	14
3.5.1	Ergebnisrechnung	14
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16
3.6.1	Ergebnisrechnung	16
3.6.2	Investive Finanzrechnung.....	18
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung.....	19
3.7.1	Ergebnisrechnung	19
3.7.2	Investive Finanzrechnung.....	19

3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	20
3.8.1	Ergebnisrechnung	20
3.8.2	Investive Finanzrechnung	20
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen.....	21
3.9.1	Ergebnisrechnung	21
3.9.2	Investive Finanzrechnung	21
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung.....	22
3.10.1	Ergebnisrechnung	22
3.10.2	Investive Finanzrechnung	22
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	23
3.11.1	Ergebnisrechnung	23
3.11.2	Investive Finanzrechnung	24
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	25
3.12.1	Ergebnisrechnung	25
3.12.2	Investive Finanzrechnung	26
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	27
3.13.1	Ergebnisrechnung	27
3.13.2	Investive Finanzrechnung	27
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	28
3.14.1	Ergebnisrechnung	28
3.14.2	Investive Finanzrechnung	28
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	29
3.15.1	Ergebnisrechnung	29
3.15.2	Investive Finanzrechnung	30
4	Gesamtübersicht	31
4.1	Ergebnisrechnung	31
4.2	Investive Finanzrechnung	32

1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht tritt an die Stelle des bisher erstellten Budgetberichtes. Unverändert werden Prognosen zum Jahresende angegeben. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. September 2018 Prognosen über von ihnen bewirtschafteten Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2018 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. September 2018 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 950.000 Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2018 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung mit berücksichtigt, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstel-

lungen übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Erstmals wurden in diesem Bericht – zur noch genaueren Einschätzung der Entwicklung des Haushaltes – auch die investiven Ein- und Auszahlungen für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2018,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2018
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt. Summenzeilen wurden zur Vollständigkeit halber beibehalten. Der Bereich des außerordentlichen Ergebnisses (Nummer 23 bis 26) ist aufgrund des bisherigen Fehlens eines solchen Vorfalles gänzlich herausgefallen und nur in der Gesamtübersicht aufgeführt.

2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-13.091.630,62	-6.928.049,39	-13.340.725,32	-249.094,70
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-983.471,38	-802.989,29	-944.346,40	39.124,98
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-5.907.067,74	-2.484.770,67	-5.783.977,64	123.090,10
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.244.881,49	-833.664,90	-1.238.120,01	6.761,48
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-4.400,00	-570.343,82	-278.763,51	-274.363,51
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.693.300,00	-8.624.614,44	-11.562.971,16	-869.671,16
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.425.550,00	-603.832,10	-1.382.385,99	43.164,01
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-867.498,88	-356.684,75	-731.145,55	136.353,33
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.389.450,00	-705.360,61	-1.175.912,10	213.537,90
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	2.064.376,19	2.346.160,40	2.168.624,39	104.248,20
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.243.060,06	-2.904.439,86	-5.119.841,20	123.218,86
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-1.475.101,53	-791.273,08	-1.531.083,39	-55.981,86
Produktbereich 14 Umweltschutz	-184.900,00	-177.222,11	-176.023,34	8.876,66
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-670.295,19	-216.157,45	-526.485,58	143.809,61
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	40.867.900,00	31.509.896,66	42.886.882,60	2.018.982,60
Gesamte Kernverwaltung	-248.330,70	7.856.654,59	1.263.725,80	1.512.056,50

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund –248.000 Euro, Jahresergebnis Haushaltsplan 2018: 601.350 Euro) auf rund 1.264.000 Euro ist vor allem auf die erhöhte Gewerbesteuer, zusätzliche Zuwendungen (beispielweise die Integrationspauschale), die Auflösung des Versorgungsfonds und die sparsame Mittelverwendung – verteilt über alle Produktbereiche – zurückzuführen. Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen diesen Verbesserungen jedoch erhöhte Aufwendungen gegenüber.

2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-402.733,20	323.859,44	-596.909,18	-194.175,98
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-975.965,86	-129.926,67	-399.513,23	576.452,63
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-1.824.837,79	-761.532,19	-1.131.615,13	693.222,66
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-105.805,35	-26.849,91	-59.387,80	46.417,55
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-25.016,78	-7.048,55	-18.995,05	6.021,73
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-916.407,43	-162.314,93	-810.551,00	105.856,43
Produktbereich 08 Sportförderung	-79.851,17	-4.585,23	-75.150,00	4.701,17
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-800,00	0,00	-1.500,00	-700,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-4.281,85	19.786,18	1.200,00	5.481,85
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	0,00	1.501,50	0,00	0,00
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.213.055,66	-316.434,77	-649.735,75	563.319,91
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-1.602.349,68	-796.578,92	-1.031.319,95	571.029,73
Produktbereich 14 Umweltschutz	-1.600,00	-1.383,86	-1.600,00	0,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-312.936,65	-2.136,65	-51.300,00	261.636,65
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.374.200,00	2.357.710,00	3.627.750,00	253.550,00
Gesamte Kernverwaltung	-4.091.441,42	494.065,44	-1.198.627,09	2.892.814,33

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung

Die investive Finanzrechnung kann sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund –4.090.000 Mio. Euro, Saldo Haushaltsplan 2018: 507.800 Euro) auf rund –1.200.000 Euro verbessern. Dies ist vor allem auf geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen, zeitliche Verzögerungen beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Verschiebungen bei der Auszahlung der Zuwendung im Rahmen des Breitbandausbaus und zusätzliche Einzahlungen durch die Auflösung des Versorgungsfonds zurückzuführen.

Die liquiden Mittel verbessern sich nach heutigem Kenntnisstand um rund 4.330.000 Euro (Ansatz 4.139.800 Euro) und dienen dem Abbau der Liquiditätskredite. Vom prognostizierten Jahresergebnis (1.264.000 Euro) ausgehend stehen 6.770.000 Euro ergebnisneutralen Auszahlungen 11.040.000 Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.530.000 Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1,26 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	6,16 Mio. Euro
+ Außerplanmäßige Abschreibungen	0,50 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,35 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	4,03 Mio. Euro
– Zahlungen aus Rückstellungen	2,67 Mio. Euro
– Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	4,10 Mio. Euro
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,53 Mio. Euro
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	–1,20 Mio. Euro
= Liquide Mittel	4,33 Mio. Euro

2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2018 voraussichtlich mit einem **Jahresüberschuss von rund 1.264.000 Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **zahlreichen Unsicherheitsfaktoren** behaftet. Allerdings ist die Verbesserung in Höhe von rund 1.512.000 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein erfreuliches Anzeichen und lässt **eine Verbesserung des planmäßigen Ergebnisses des Haushaltes 2018** erwarten.

Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltes muss aber auch vor diesem Hintergrund mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit bereits heute „Tagesgeschäft“. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von 1.200.000 Euro ab. Ein erhöhter Liquiditätskreditbedarf ist nach heutigen Erkenntnissen jedoch nicht notwendig, da der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5.530.000 Euro) diesen Betrag übersteigt und darüber hinaus den **Liquiditätskredit um 4.330.000 Euro reduzieren** kann.

Hinweis:

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich. Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

3 Produktbereiche

3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

3.1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.100,00	998,62	152.948,62	848,62
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.950,00	9.220,56	10.247,00	5.297,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	423.700,00	409.726,93	429.156,63	5.456,63
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.200,00	361.337,77	442.932,90	224.732,90
7 + Sonstige ordentliche Erträge	923.400,00	844.741,22	1.059.431,35	136.031,35
8 + Aktivierte Eigenleistungen	27.400,00	0,00	27.400,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.749.750,00	1.626.025,10	2.122.116,50	372.366,50
11 – Personalaufwendungen	6.862.700,00	3.682.874,37	7.123.830,95	261.130,95
12 – Versorgungsaufwendungen	2.203.350,00	0,00	2.203.350,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.666.041,83	3.747.854,24	5.572.157,57	-93.884,26
14 – Bilanzielle Abschreibungen	673.500,00	2.092,06	1.157.065,56	483.565,56
15 – Transferaufwendungen	13.100,00	7.743,12	15.019,90	1.919,90
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.649.188,79	1.113.510,70	1.615.417,84	-33.770,95
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.067.880,62	8.554.074,49	17.686.841,82	618.961,20
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.318.130,62	-6.928.049,39	-15.564.725,32	-246.594,70
19 + Finanzerträge	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.315.630,62	-6.928.049,39	-15.564.725,32	-249.094,70
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.409.000,00	0,00	2.409.000,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.091.630,62	-6.928.049,39	-13.340.725,32	-249.094,70

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 225.000 Euro. Begründet sind diese einerseits durch Erstattung von Versicherungen aufgrund von Schäden an Gebäuden (56.000 Euro) und andererseits durch Weiterleitung von Versorgungsleistungen aufgrund eines Dienstherrnwechsels (139.000 Euro). In gleicher Höhe entstehen im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** Mehraufwendungen.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen (Nummer 7)** sind durch erhöhte Verkäufe im Bereich „Obere Brede/Tuttenbrock“ (BG 60) Mehrerträge in Höhe von 108.000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** ist mit Mehraufwendungen von rund 261.000 Euro zu rechnen. Diese beruhen – neben der oben erläuterten Weiterleitung von Versorgungsleistungen aufgrund eines Dienstherrnwechsels – auf den über den Erwartungen hinausgehenden Tarifsteigerungen der Beschäftigten im Jahr 2018 sowie durch sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses werden im Rahmen dieses Berichtes zentral im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – abgebildet. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt „produktgenau.“

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Im Bereich der **bilanziellen Abschreibungen (Nummer 14)** entsteht durch eine Sonderabschreibung (Grundstück aus dem Umlaufvermögen) insgesamt ein Mehraufwand von rund 484.000 Euro.

3.1.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.038.050,00	788.450,04	810.131,98	-227.918,02
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038.050,00	788.450,04	810.131,98	-227.918,02
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	914.935,52	184.270,08	910.105,34	-4.830,18
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	921,58	11.653,38	15.821,58	14.900,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	523.526,10	268.667,14	481.114,24	-42.411,86
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.400,00	0,00	0,00	-1.400,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.440.783,20	464.590,60	1.407.041,16	-33.742,04
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-402.733,20	323.859,44	-596.909,18	-194.175,98

Im Bereich der **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** kommt es durch zeitliche Verschiebungen beim Verkauf einzelner Grundstücke insgesamt zu Mindereinzahlungen in Höhe von rund 228.000 Euro. Der Verkauf der Grundstücke ist nunmehr in 2019 geplant.

3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.750,00	0,00	120.750,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.508.050,00	2.428.339,64	3.534.149,96	26.099,96
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	1.795,00	2.600,00	-2.900,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.650,00	34.588,03	285.850,00	19.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	193.850,00	153.669,53	176.450,00	-17.400,00
10 = Ordentliche Erträge	4.094.800,00	2.618.392,20	4.119.799,96	24.999,96
11 – Personalaufwendungen	3.073.350,00	2.315.891,35	3.073.006,88	-343,12
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.085,82	569.926,40	639.075,74	40.989,92
14 – Bilanzielle Abschreibungen	426.900,00	3.054,78	429.861,60	2.961,60
15 – Transferaufwendungen	35.250,00	32.595,75	34.708,69	-541,31
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	821.635,56	499.913,21	764.443,45	-57.192,11
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.955.221,38	3.421.381,49	4.941.096,36	-14.125,02
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-860.421,38	-802.989,29	-821.296,40	39.124,98
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-860.421,38	-802.989,29	-821.296,40	39.124,98
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.050,00	0,00	123.050,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-983.471,38	-802.989,29	-944.346,40	39.124,98

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** entstehen Minderaufwendungen von rund 57.000 Euro. Die für ergänzende Untersuchungen zum Brandschutzbedarfsplan eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro werden nicht in Anspruch genommen.

3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.000,00	95.870,89	120.870,89	30.870,89
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000,00	98.320,89	123.320,89	33.320,89
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.000,00	0,00	59.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.006.965,86	228.247,56	463.834,12	-543.131,74
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.965,86	228.247,56	522.834,12	-543.131,74
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-975.965,86	-129.926,67	-399.513,23	576.452,63

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** kommt es bei den Auszahlungen für Fahrzeuge zu Verzögerungen der Auslieferung. Die Auszahlungen verschieben sich auf das Jahr 2019.

3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.494.400,00	905.881,92	1.562.131,92	67.731,92
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.700,00	0,00	209.700,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500,00	10.483,00	10.536,00	36,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.100,00	49.670,40	49.720,40	25.620,40
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.250,00	3.419,63	14.269,04	3.019,04
10 = Ordentliche Erträge	1.749.950,00	969.454,95	1.846.357,36	96.407,36
11 – Personalaufwendungen	1.421.700,00	982.336,99	1.418.272,71	-3.427,29
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.543.117,74	948.824,64	1.510.334,16	-32.783,58
14 – Bilanzielle Abschreibungen	1.752.550,00	3.968,72	1.755.834,93	3.284,93
15 – Transferaufwendungen	1.100.450,00	1.145.623,32	1.143.381,96	42.931,96
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	449.850,00	373.471,95	413.161,24	-36.688,76
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.267.667,74	3.454.225,62	6.240.985,00	-26.682,74
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.517.717,74	-2.484.770,67	-4.394.627,64	123.090,10
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.517.717,74	-2.484.770,67	-4.394.627,64	123.090,10
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.389.350,00	0,00	1.389.350,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.907.067,74	-2.484.770,67	-5.783.977,64	123.090,10

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2) sind Mehrerträge durch erhöhte Landeszuweisungen zu verzeichnen.

3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.224.568,74	471.940,22	535.520,49	-689.048,25
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600.269,05	289.591,97	596.094,64	-4.174,41
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.824.837,79	761.532,19	1.131.615,13	-693.222,66
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-1.824.837,79	-761.532,19	-1.131.615,13	693.222,66

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** wird die Erweiterung der Sekundarschule erst im Jahr 2019 auszahlungswirksam. Gleiches gilt für ein zu errichtendes Regenrückhaltebecken (560.000 Euro). Der Mittelbedarf für die Errichtung naturwissenschaftlicher Räume im Albert-Magnus-Gymnasium fällt voraussichtliche geringer aus als geplant (150.000 Euro).

3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.100,00	385.321,88	556.228,90	113.128,90
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.500,00	183.707,54	280.225,00	-24.275,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.650,00	42.260,52	57.500,00	2.850,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.700,00	40.992,70	41.770,00	2.070,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.950,00	964,30	2.900,00	-50,00
10 = Ordentliche Erträge	844.900,00	653.246,94	938.623,90	93.723,90
11 – Personalaufwendungen	1.185.400,00	877.266,73	1.274.446,23	89.046,23
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.100,00	223.151,01	298.041,06	18.941,06
14 – Bilanzielle Abschreibungen	95.550,00	291,75	95.819,58	269,58
15 – Transferaufwendungen	361.231,49	341.858,89	349.272,30	-11.959,19
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.600,00	44.343,46	83.264,74	-9.335,26
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.013.881,49	1.486.911,84	2.100.843,91	86.962,42
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.168.981,49	-833.664,90	-1.162.220,01	6.761,48
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.168.981,49	-833.664,90	-1.162.220,01	6.761,48
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.900,00	0,00	75.900,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.244.881,49	-833.664,90	-1.238.120,01	6.761,48

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind für die Förderung des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds „Deutsch als Fremdsprache“ durch eine erhöhte Zahl an Kursen rund 86.000 Euro Mehrerträge zu erwarten. Bei der Förderung des Landes für Sprachförderung sind darüber hinaus noch Mehrerträge von 15.000 Euro zu verzeichnen.

Korrespondierend ist dabei unter anderem im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** kumuliert ein Mehraufwand von rund 89.000 Euro entstanden.

3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.500,00	0,00	0,00	-6.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.305,35	20.949,91	53.487,80	4.182,45
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	50.000,00	20.000,00	20.000,00	-30.000,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.805,35	40.949,91	73.487,80	-32.317,55
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-105.805,35	-26.849,91	-59.387,80	46.417,55

3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen**3.5.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.559.850,00	821.985,00	1.496.035,00	-63.815,00
3 + Sonstige Transfererträge	140.000,00	22.222,52	33.200,00	-106.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.634,68	1.500,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	266,00	200,00	-50,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.700,00	152.679,55	181.391,00	160.691,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.250,00	195,13	28.346,90	96,90
10 = Ordentliche Erträge	1.750.550,00	998.982,88	1.740.672,90	-9.877,10
11 – Personalaufwendungen	645.950,00	504.846,29	645.803,23	-146,77
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.000,00	16.509,01	22.706,56	1.706,56
14 – Bilanzielle Abschreibungen	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	1.024.050,00	1.030.957,63	1.289.865,10	265.815,10
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.650,00	17.013,77	29.761,52	-2.888,48
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.725.450,00	1.569.326,70	1.989.936,41	264.486,41
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.100,00	-570.343,82	-249.263,51	-274.363,51
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.100,00	-570.343,82	-249.263,51	-274.363,51
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.500,00	0,00	29.500,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.400,00	-570.343,82	-278.763,51	-274.363,51

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind insgesamt Mindererträge von rund 64.000 Euro zu erwarten. Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erreichen im Jahr 2018 nicht die veranschlagten Beträge (-316.000 Euro), da aufgrund einer erhöhten Anerkennungsquote von Flüchtlingen und nicht erfolgter Neuzuweisung die berücksichtigungsfähige Personenzahl geringer als in der Haushaltsplanberatung angenommen ist. Durch die weitergeleiteten Mittel der Integrationspauschale ist mit Mehrerträgen in Höhe von rund 240.000 Euro zu rechnen.

Im Bereich der **Sonstigen Transfererträge (Nummer 3)** sind, begründet durch eine schnellere Zuständigkeitsklärung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Beckum, Mindererträge durch geringere Erstattungen von überzahlten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 106.800 Euro zu erwarten.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** sind Mehrerträge in Höhe von rund 161.000 Euro zu erwarten. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben ab dem 16. Monat einen Anspruch auf Analogleistungen, die über die zunächst gewährten Grundleistungen hinausreichen. So besteht Anspruch auf eine Krankenversicherungskarte (ohne Einschränkungen beim Behandlungsanspruch). Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden zunächst als **Transferaufwendungen (Nummer 15)** von der Stadt Beckum an die Krankenversicherung gezahlt. Die Kommunen des Kreises Warendorf haben sich zur Risikominimierung der Krankenhilfekosten für die Flüchtlinge zu einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen, die diese von der Stadt Beckum verauslagten Beträge wieder erstattet. Insofern ist der Mehrertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund des entstehenden Mehraufwandes im Bereich der Transferaufwendungen ergebnisneutral. Es verbleiben die als Transferaufwand zu finanzierenden durchschnittlichen Krankenhilfekosten je Asylbewerber, die über den Solidarfonds zu tragen sind.

Im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rund 266.000 Euro. Dies ist mit der oben genannten ergebnisneutralen Vorauszahlungen an die Krankenkasse und einer generellen Steigerung der Krankenhilfearaufwendungen für Asylbewerber begründet.

3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.016,78	7.048,55	18.995,05	-6.021,73
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.016,78	7.048,55	18.995,05	-6.021,73
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-25.016,78	-7.048,55	-18.995,05	6.021,73

3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.387.950,00	6.502.652,82	6.712.790,06	324.840,06
3 + Sonstige Transfererträge	1.925.500,00	720.554,46	1.655.254,39	-270.245,61
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.307.400,00	1.666.393,23	1.437.850,00	130.450,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.350,00	7.992,67	13.350,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.950,00	699.934,85	692.750,00	198.800,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	69.800,00	635,81	69.801,00	1,00
10 = Ordentliche Erträge	10.197.950,00	9.598.163,84	10.581.795,45	383.845,45
11 – Personalaufwendungen	3.267.500,00	2.341.488,85	3.265.784,31	-1.715,69
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	669.700,00	520.481,95	783.047,51	113.347,51
14 – Bilanzielle Abschreibungen	176.050,00	1.886,01	191.531,93	15.481,93
15 – Transferaufwendungen	16.260.950,00	15.154.735,74	17.415.774,65	1.154.824,65
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	408.650,00	204.185,73	380.228,21	-28.421,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.782.850,00	18.222.778,28	22.036.366,61	1.253.516,61
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.584.900,00	-8.624.614,44	-11.454.571,16	-869.671,16
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.584.900,00	-8.624.614,44	-11.454.571,16	-869.671,16
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.400,00	0,00	108.400,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.693.300,00	-8.624.614,44	-11.562.971,16	-869.671,16

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** kann, begründet durch außerplanmäßige Mittel des Bundes zur Sprachförderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+50.000 Euro) und durch Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (+305.000 Euro), ein Mehrertrag von 325.000 Euro erwirtschaftet werden.

Bei den **sonstigen Transfererträgen (Nummer 3)** ist aufgrund einer gesunkenen Anzahl von Fällen unbegleiteter minderjähriger Ausländer mit Kostenerstattungspflicht des Landes mit Mindererträgen in Höhe von 350.000 Euro zu rechnen. In selbiger Höhe verringert sich der Transferaufwand. Beim Ersatz von sozialen Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses ist mit Mehrerträgen von rund 64.000 Euro zu rechnen. Insgesamt entstehen Mindererträge in Höhe von rund 270.000 Euro.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nummer 4)** entstehen durch die verstärkte Nutzung von Kindertagespflege für Kinder unter 2 Jahren Mehrerträge in Höhe von 130.450 Euro.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** entsteht durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 eine erhöhte Kostenerstattung des Landes in Höhe von rund 156.000 Euro und durch eine Erstattung von im Vorjahr überzahlten Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen ein Mehrertrag in Höhe von 41.500 Euro.

Die **Transferaufwendungen (Nummer 15)** erhöhen sich insgesamt um rund 1.155.000 Euro. Ausschlaggebend hierfür sind erhöhte Aufwendungen in der Kindertagespflege, im Unterhaltsvorschuss und der Jugendhilfe. In der Kindertagespflege besteht eine erhöhte Notwendigkeit der Förderung von Kindern mit Mehraufwendungen von rund 378.000 Euro und korrespondierend mit den Zuwendungen erhöhte Aufwendungen für den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen in Höhe von 320.000 Euro. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses entstehen durch ausgeweitete Unterstützungsansprüche Mehraufwendungen von rund 210.000 Euro. Im Bereich der Jugendhilfe entstehen insgesamt rund 247.000 Euro Mehraufwendungen. Aufwandserhöhend wirken die ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder (+49.000 Euro), die einmalige Umstellung der Abrechnung der Inobhutnahme der kreisweiten Schutzstelle (+45.000 Euro) und die stationäre Unterbringung von Kinder- und Jugendlichen in Verbindung mit kostenintensiven Individualmaßnahmen (+576.000 Euro). Wie unter den **sonstigen Transfererträgen (Nummer 3)** beschrieben, entstehen durch die gesunkene Anzahl von unbegleiteter minderjähriger Ausländer Minderaufwendungen von rund 351.000 Euro.

3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	323.050,00	149.107,57	350.400,00	27.350,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	323.050,00	149.107,57	350.400,00	27.350,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	497.885,01	211.459,85	575.000,00	77.114,99
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	342.923,47	36.148,07	337.301,00	-5.622,47
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	398.648,95	63.814,58	248.650,00	-149.998,95
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239.457,43	311.422,50	1.160.951,00	-78.506,43
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-916.407,43	-162.314,93	-810.551,00	105.856,43

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** entstehen im Bereich der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen für den Jugendtreff „Altes E-Werk“ Mehrauszahlungen in Höhe von rund 77.000 Euro.

3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.000,00	68,87	36.068,87	68,87
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850,00	1.664,50	6.850,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	3.322,56	3.322,56	2.122,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.100,00	25,95	23.100,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	67.150,00	5.081,88	69.341,43	2.191,43
11	- Personalaufwendungen	586.350,00	422.125,79	585.963,34	-386,66
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.600,00	135.167,58	257.787,79	-25.812,21
14	- Bilanzielle Abschreibungen	273.800,00	68,87	273.868,87	68,87
15	- Transferaufwendungen	69.700,00	41.060,00	58.882,00	-10.818,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.150,00	10.491,74	14.125,42	-4.024,58
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.231.600,00	608.913,98	1.190.627,42	-40.972,58
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.164.450,00	-603.832,10	-1.121.285,99	43.164,01
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.164.450,00	-603.832,10	-1.121.285,99	43.164,01
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	261.100,00	0,00	261.100,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.425.550,00	-603.832,10	-1.382.385,99	43.164,01

3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.350,00	2.589,79	51.350,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.501,17	5.145,44	26.950,00	-1.551,17
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.851,17	7.735,23	78.300,00	-1.551,17
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-79.851,17	-4.585,23	-75.150,00	4.701,17

3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**3.8.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.400,00	600,00	55.400,00	31.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000,00	6.734,00	8.000,00	2.000,00
10 = Ordentliche Erträge	30.400,00	7.334,00	63.400,00	33.000,00
11 – Personalaufwendungen	467.200,00	314.898,53	466.728,11	-471,89
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.104,82	562,84	51.557,32	-1.547,50
14 – Bilanzielle Abschreibungen	350,00	0,00	350,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	39.394,06	3.563,87	9.980,00	-29.414,06
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.550,00	44.993,51	246.630,12	-71.919,88
17 = Ordentliche Aufwendungen	878.598,88	364.018,75	775.245,55	-103.353,33
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-848.198,88	-356.684,75	-711.845,55	136.353,33
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-848.198,88	-356.684,75	-711.845,55	136.353,33
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.300,00	0,00	19.300,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-867.498,88	-356.684,75	-731.145,55	136.353,33

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** entstehen aufgrund der Verschiebung der Aktualisierung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt auf das Jahr 2019 Minderaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro. Die sonstigen Abweichungen basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800,00	0,00	1.500,00	700,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800,00	0,00	1.500,00	700,00
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-800,00	0,00	-1.500,00	-700,00

3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.150,00	1.445,48	19.386,49	1.236,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	578.100,00	558.183,12	621.555,20	43.455,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	67.109,04	3.600,00	3.600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.700,00	9.149,91	9.224,80	4.524,80
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
10	= Ordentliche Erträge	602.950,00	635.887,55	654.766,49	51.816,49
11	- Personalaufwendungen	1.137.750,00	841.817,62	1.136.756,57	-993,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.850,00	115.387,04	180.322,50	-134.527,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.300,00	1.777,34	43.061,92	1.761,92
15	- Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	412.550,00	383.470,49	388.587,60	-23.962,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.910.450,00	1.342.452,49	1.748.728,59	-161.721,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.307.500,00	-706.564,94	-1.093.962,10	213.537,90
19	+ Finanzerträge	1.350,00	1.204,33	1.350,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.350,00	1.204,33	1.350,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.306.150,00	-705.360,61	-1.092.612,10	213.537,90
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.300,00	0,00	83.300,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.389.450,00	-705.360,61	-1.175.912,10	213.537,90

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** wird bei der Verwaltung der Übergangsheime bei den Stromkosten voraussichtlich ein Betrag von 67.500 Euro und bei den Heizenergiekosten voraussichtlich ein Betrag von rund 69.500 Euro eingespart.

3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	31.950,00	23.732,82	31.950,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.950,00	23.732,82	31.950,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.231,85	3.946,64	30.750,00	-5.481,85
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.231,85	3.946,64	30.750,00	-5.481,85
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.281,85	19.786,18	1.200,00	5.481,85

3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung**3.10.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.700,00	0,00	30.700,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.648.250,00	2.601.038,91	2.653.800,00	5.550,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	60.980,12	90.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.700,00	1.303.275,06	6.700,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.623.500,00	965.183,98	1.652.012,78	28.512,78
10	= Ordentliche Erträge	4.399.150,00	4.930.478,07	4.433.212,78	34.062,78
11	- Personalaufwendungen	168.350,00	1.122.668,30	168.252,30	-97,70
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.514.423,81	1.857.748,62	2.449.267,20	-65.156,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.750,00	0,00	8.750,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.050,00	23.919,16	43.118,89	-4.931,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.739.573,81	3.004.336,08	2.669.388,39	-70.185,42
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.659.576,19	1.926.141,99	1.763.824,39	104.248,20
19	+ Finanzerträge	420.000,00	420.018,41	420.000,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	412.800,00	420.018,41	412.800,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.072.376,19	2.346.160,40	2.176.624,39	104.248,20
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.064.376,19	2.346.160,40	2.168.624,39	104.248,20

Die Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	1.501,50	0,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.501,50	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	1.501,50	0,00	0,00

3.11 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

3.11.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.000,00	254.504,27	590.709,59	268.709,59
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.969.900,00	361.131,41	1.968.900,00	-1.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.500,00	28.947,09	58.374,74	6.874,74
7 + Sonstige ordentliche Erträge	62.650,00	87,38	62.650,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.050,00	0,00	2.050,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.408.100,00	644.670,15	2.682.684,33	274.584,33
11 – Personalaufwendungen	635.450,00	397.415,08	634.878,43	-571,57
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.491.560,06	2.435.994,51	3.630.631,65	139.071,59
14 – Bilanzielle Abschreibungen	2.409.300,00	0,00	2.409.300,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	930.000,00	640.707,72	938.942,54	8.942,54
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.400,00	74.992,70	137.322,91	3.922,91
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.599.710,06	3.549.110,01	7.751.075,53	151.365,47
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.191.610,06	-2.904.439,86	-5.068.391,20	123.218,86
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.191.610,06	-2.904.439,86	-5.068.391,20	123.218,86
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	139.000,00	0,00	139.000,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	190.450,00	0,00	190.450,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.243.060,06	-2.904.439,86	-5.119.841,20	123.218,86

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind Mehrerträge für Bundeszuwendungen zum Bau des Radweges an der B 475 in Höhe von rund 269.000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** sind Mehraufwendungen in gleicher Höhe wie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu erwarten. Die sonstigen Abweichungen basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	219.100,00	150.000,00	294.850,00	75.750,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	748.700,00	682.515,05	735.888,59	-12.811,41
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	967.800,00	832.515,05	1.030.738,59	62.938,59
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.115.022,83	1.103.652,56	1.602.406,44	-512.616,39
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.832,83	34.313,07	69.086,08	3.253,25
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	10.984,19	8.981,82	8.981,82
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.180.855,66	1.148.949,82	1.680.474,34	-500.381,32
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.213.055,66	-316.434,77	-649.735,75	563.319,91

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** sind im Bereich der Investitionszuwendungen vom Bund Mehreinzahlungen für die Errichtung einer Buswarte-halle in Höhe von 150.000 Euro zu verzeichnen. Gleichzeitig entstehen Mindereinzahlungen durch die Verschiebung des Neubaus einer Brücke im Aktivpark Phoenix. Korrespondierend entstehen Minderauszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** sind bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, neben den Minderauszahlungen für den Bau Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix (180.000 Euro), durch eine Verschiebung in das Jahr 2019 geringere Auszahlung für den Endausbau BG 63 im Bereich der Tönne-Arnsberg-Str. in Höhe von rund 375.000 Euro zu erwarten.

3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.050,00	0,00	130.050,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	648.100,00	512.712,03	548.100,00	-100.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.800,00	14.851,29	23.800,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	38.350,00	513,00	38.350,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	7.650,00	0,00	7.650,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	855.450,00	528.076,32	755.450,00	-100.000,00
11 – Personalaufwendungen	302.350,00	216.187,88	302.287,60	-62,40
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.486.851,53	935.796,52	1.448.351,50	-38.500,03
14 – Bilanzielle Abschreibungen	305.850,00	3,54	305.850,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	127.000,00	125.947,15	126.746,00	-254,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.500,00	41.414,31	67.298,29	-5.201,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.294.551,53	1.319.349,40	2.250.533,39	-44.018,14
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.439.101,53	-791.273,08	-1.495.083,39	-55.981,86
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.439.101,53	-791.273,08	-1.495.083,39	-55.981,86
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.400,00	0,00	109.400,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.400,00	0,00	145.400,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.475.101,53	-791.273,08	-1.531.083,39	-55.981,86

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 4)** ist durch die Aussetzung der Gewässerunterhaltungsgebühr mit Mindererträgen von 100.000 Euro zu rechnen. Nach rechtskonformer Gestaltung der Satzung ist eine rückwirkende Gebührenerhebung geplant.

3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	419.100,00	1.800,00	326.800,00	-92.300,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	306.450,00	167.767,20	395.710,69	89.260,69
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.550,00	169.567,20	722.510,69	-3.039,31
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.471.034,00	859.242,43	1.340.282,75	-130.751,25
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	853.215,68	105.242,13	410.147,89	-443.067,79
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.650,00	1.661,56	3.400,00	-250,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.327.899,68	966.146,12	1.753.830,64	-574.069,04
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.602.349,68	-796.578,92	-1.031.319,95	571.029,73

Im Bereich der **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nummer 4)** sind aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz nach §§135 a-c BauGB Mehreinzahlungen von rund 89.000 Euro zu erwarten.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7)** sind durch das aktuell geringe Angebot Minderauszahlungen von rund 131.000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** kommt es im Bereich der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes aufgrund teilweise zusätzlich erforderlicher Gutachten insgesamt zu Minderauszahlungen in Höhe von rund 443.000 Euro.

3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz

3.13.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.650,00	24.451,34	77.650,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	10,00	50,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	50,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	79.350,00	24.461,34	79.350,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	161.450,00	183.400,92	161.417,76	-32,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.700,00	4.166,37	25.923,13	-776,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	400,00	0,00	400,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.800,00	14.116,16	63.732,45	-8.067,55
17	= Ordentliche Aufwendungen	260.350,00	201.683,45	251.473,34	-8.876,66
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-181.000,00	-177.222,11	-172.123,34	8.876,66
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-181.000,00	-177.222,11	-172.123,34	8.876,66
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.900,00	0,00	3.900,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-184.900,00	-177.222,11	-176.023,34	8.876,66

3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	1.383,86	1.600,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600,00	1.383,86	1.600,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.600,00	-1.383,86	-1.600,00	0,00

3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.000,00	29.083,66	108.850,00	-20.150,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	100,00	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.900,00	99.725,16	138.573,81	3.673,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050,00	3.120,40	4.170,40	3.120,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.950,00	2.443,31	3.968,31	2.018,31
10	= Ordentliche Erträge	267.100,00	134.472,53	255.762,52	-11.337,48
11	- Personalaufwendungen	392.700,00	325.195,99	392.365,43	-334,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.195,19	192.246,31	415.017,93	-29.177,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.550,00	0,00	36.550,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	46.200,00	10.049,82	25.819,78	-20.380,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.800,00	55.640,86	110.247,96	8.447,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.021.445,19	583.132,98	980.001,10	-41.444,09
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-754.345,19	-448.660,45	-724.238,58	30.106,61
19	+ Finanzerträge	118.800,00	232.503,00	232.503,00	113.703,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	118.800,00	232.503,00	232.503,00	113.703,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-635.545,19	-216.157,45	-491.735,58	143.809,61
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.750,00	0,00	34.750,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-670.295,19	-216.157,45	-526.485,58	143.809,61

Bei den Finanzerträgen (Nummer 19) sind durch erhöhte Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Mehrerträge von rund 114.000 Euro zu verzeichnen.

3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.900,00	0,00	700,00	-14.200,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.900,00	0,00	700,00	-14.200,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.636,65	1.136,65	38.150,00	-7.486,65
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.200,00	1.000,00	13.150,00	-50,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	269.000,00	0,00	700,00	-268.300,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	327.836,65	2.136,65	52.000,00	-275.836,65
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-312.936,65	-2.136,65	-51.300,00	261.636,65

Bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11) wird die Auszahlung für den Breitbandausbau in 2018 nicht mehr realisiert.

3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

3.15.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.455.650,00	34.717.380,50	45.126.650,00	1.671.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.611.850,00	17.140.994,87	18.618.403,96	6.553,96
3	+ Sonstige Transfererträge	1.056.500,00	515.982,09	1.056.500,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	142,90	142,90	142,90
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	630.000,00	351.858,19	790.410,00	160.410,00
10	= Ordentliche Erträge	63.754.000,00	52.726.358,55	65.592.106,86	1.838.106,86
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	2,00	2,00
15	- Transferaufwendungen	22.214.550,00	21.011.351,87	22.202.566,24	-11.983,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	795.000,00	208.266,84	741.606,02	-53.393,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.009.550,00	21.219.618,71	22.944.174,26	-65.375,74
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.744.450,00	31.506.739,84	42.647.932,60	1.903.482,60
19	+ Finanzerträge	250.000,00	17.839,45	276.500,00	26.500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	126.550,00	14.682,63	37.550,00	-89.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	123.450,00	3.156,82	238.950,00	115.500,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	40.867.900,00	31.509.896,66	42.886.882,60	2.018.982,60
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	40.867.900,00	31.509.896,66	42.886.882,60	2.018.982,60

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1)** werden aufgrund der aktuellen Veranlagung erhöhte Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie der Vergnügungssteuer erwartet. Bei der Grundsteuer B ist voraussichtlich ein Mehrertrag von 110.000 Euro und bei der Vergnügungssteuer ein erhöhter Betrag von 50.000 Euro zu verzeichnen. Ein Mehrertrag von 1.500.000 Euro und somit ein Gesamtertrag von 16 Mio. Euro wird aus der Gewerbesteuer prognostiziert.

Im Bereich der **Sonstigen ordentlichen Erträge (Nummer 7)** werden Mehrerträge durch die Auflösung des kwv-Versorgungsfonds in Höhe von 250.000 Euro erwirtschaftet. Ertragsmindernd wirken sich geringere Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen von rund 100.000 Euro aus. Gleichzeitig reduzieren sich jedoch auch die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen in ähnlichem Maße.

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Nummer 20) ist aufgrund von geringen Gewerbesteuererstattungen mit Minderaufwendungen von rund 70.000 Euro zu rechnen.

3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.204.900,00	2.104.160,00	4.204.900,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	253.550,00	253.550,00	253.550,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.204.900,00	2.357.710,00	4.458.450,00	253.550,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	830.700,00	0,00	830.700,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.700,00	0,00	830.700,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	3.374.200,00	2.357.710,00	3.627.750,00	253.550,00

Im Bereich der **Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Nummer 3)** werden Mehreinzahlungen durch die Auflösung des kww Versorgungsfonds in Höhe von 250.000 Euro erwirtschaftet.

4 Gesamtübersicht

4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschrie- bener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	43.455.650,00	43.455.650,00	34.717.380,50	45.126.650,00	1.671.000,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537.950,00	29.537.950,00	26.067.988,73	30.268.103,41	730.153,41
3.	+ Sonstige Transfererträge	3.122.000,00	3.122.000,00	1.258.759,07	2.744.954,39	-377.045,61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.195.100,00	11.195.100,00	8.331.002,52	11.282.820,06	87.720,06
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	740.400,00	740.400,00	700.348,44	753.066,44	12.666,44
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.152.250,00	1.152.250,00	2.701.869,61	1.800.006,80	647.756,80
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.611.100,00	3.611.100,00	2.323.737,43	3.922.739,38	311.639,38
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	37.100,00	37.100,00	0,00	37.100,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	92.851.550,00	92.851.550,00	76.101.086,30	95.935.440,48	3.083.890,48
11.	- Personalaufwendungen	20.308.200,00	20.308.200,00	14.528.414,69	20.649.795,85	341.595,85
12.	- Versorgungsaufwendungen	2.203.350,00	2.203.350,00	0,00	2.203.350,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.936.150,00	17.392.330,80	11.703.817,04	17.284.221,62	-108.109,18
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.202.650,00	6.202.650,00	13.143,07	6.710.044,39	507.394,39
15.	- Transferaufwendungen	42.115.150,00	42.225.875,55	39.546.194,88	43.610.959,16	1.385.083,61
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.143.600,00	5.426.374,35	3.109.744,59	5.098.946,66	-327.427,69
17.	= Ordentliche Aufwendungen	92.909.100,00	93.758.780,70	68.901.314,27	95.557.317,68	1.798.536,98
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.550,00	-907.230,70	7.199.772,03	378.122,80	1.285.353,50
19.	+ Finanzerträge	792.650,00	792.650,00	671.565,19	930.353,00	137.703,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.750,00	133.750,00	14.682,63	44.750,00	-89.000,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	658.900,00	658.900,00	656.882,56	885.603,00	226.703,00
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	601.350,00	-248.330,70	7.856.654,59	1.263.725,80	1.512.056,50
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	601.350,00	-248.330,70	7.856.654,59	1.263.725,80	1.512.056,50
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	25.200,00	25.200,00	67.014,71	67.014,71	41.814,71
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	550,00	550,00	546,13	970,23	420,23
29.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	24.650,00	24.650,00	66.468,58	66.044,48	41.394,48

4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschrie- bener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.271.050	5.271.050,00	2.515.038,46	5.312.620,89	41.570,89
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.038.050	1.038.050,00	794.050,04	815.731,98	-222.318,02
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	253.550,00	253.550,00	253.550,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.055.150	1.055.150,00	851.783,75	1.131.599,28	76.449,28
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	31.950	31.950,00	23.732,82	31.950,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.396.200	7.396.200,00	4.438.155,07	7.545.452,15	149.252,15
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	1.587.900	2.385.969,52	1.043.512,51	2.250.388,09	-135.581,43
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.062.600	4.854.100,49	1.907.674,58	3.287.396,40	-1.566.704,09
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweg- lichem Anlagevermögen	1.767.450	2.697.822,46	898.103,77	2.097.262,93	-600.559,53
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagen	830.700	830.700,00	0,00	830.700,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	639.750	719.048,95	94.798,77	278.331,82	-440.717,13
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.888.400	11.487.641,42	3.944.089,63	8.744.079,24	-2.743.562,18
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	507.800	-4.091.441,42	494.065,44	-1.198.627,09	2.892.814,33



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0177/1

öffentlich

Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

04.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.500,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 – unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters – durch Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von rund 60.000,00 Euro gerechnet.

Im Übrigen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Sach- und Personalkosten im Rahmen der Einführung der Gebühr in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro erwartet, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die genannten Kosten sollen vollumfänglich über die Gewässerunterhaltungsgebühr refinanziert werden.

Die Erträge aus der Gewässerunterhaltungsgebühr sind für die Jahre 2018 bis 2020 auf dem Produktkonto 130105.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – im Jahr 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 zu veranschlagen. In Folgejahren erfolgt die Ansatzbildung entsprechend der Gebührenerhebung für das jeweilige Jahr.

Die Aufwendungen in Höhe von rund 60.000,00 Euro für die Auswertung der Luftbilder sind unter dem Produktkonto 130105.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind im Rahmen des Haushaltes 2019 zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebiets als Gebühren nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte.

Zum umlagefähigen Aufwand gehören auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW (§ 61 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. September 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW zu erarbeiten (vergleiche Vorlage 2018/0177 – Finanzierung der Gewässerunterhaltung – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat eine entsprechende Mustersatzung, die auch als Grundlage für die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Beckum gedient hat, herausgegeben.

Bei der Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr nach § 64 LWG NRW müssen die Verbandsbeiträge und Kosten nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssel des § 64 Absatz 1 LWG NRW zu 90 Prozent von den Eigentümerinnen und Eigentümern der versiegelten Flächen und zu 10 Prozent von den Eigentümerinnen und Eigentümern der unversiegelten Flächen getragen werden. Als Maßstab ist der Quadratmeter Grundstücksfläche heranzuziehen.

Für die Gebührenerhebung wurden daher die Grundstücksflächen in Quadratmetern jeweils getrennt nach versiegelten und unversiegelten Flächen erfasst sowie die Gebührenhöhe entsprechend des Schlüssels (90 Prozent/10 Prozent) berechnet.

Für den erstellten Satzungsentwurf wurde eine Auswertung der versiegelten und unversiegelten Flächen in den jeweiligen Unterhaltungsgebieten der Wasserverbände im Beckumer Stadtgebiet mittels des Liegenschaftskatasters erstellt, da in einer Gebührensatzung zwingend ein konkreter Gebührensatz zu benennen ist. Diese Auswertung und die nach § 64

Absatz 1 LWG NRW ansatzfähigen voraussichtlichen Kosten sind die Grundlage für die Festsetzung des Gebührensatzes in der Satzung (vergleiche § 6 – Gebührensatz – des anliegenden Satzungsentwurfes). Die genaue Berechnung geht aus Anlage 2 hervor.

Die Kosten für die Verbandsbeiträge und die Aufwendungen für die Einführung der Gebühr sollen im Rahmen eines 3jährigen Kalkulationszeitraumes (Jahre 2018 bis 2020) von den Gebührenpflichtigen getragen werden. Der 3jährige Kalkulationszeitraum wurde im vorliegenden Fall gewählt, um die Kosten der Einführung – soweit möglich – gleichmäßig zu verteilen und größere „Gebührensprünge“ zu verhindern. Insofern sind pro Jahr rund 197.500,00 Euro auf die Gebührenpflichtigen umzulegen, davon entfallen rund 122.500,00 Euro auf die Verbandsbeiträge und 75.000,00 Euro auf die Sach- und Personalkosten. Die Sach- und Personalkosten wurden anhand des Flächenanteils des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes zueinander verteilt. Die somit auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände entfallenden Kosten wurden entsprechend des gesetzlichen Schlüssels (90 Prozent/10 Prozent) auf die versiegelten und unversiegelten Flächen verteilt.

Für die einzelnen Wasserverbände ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Wasserverband Ahlen-Beckum	Wasserverband Sendenhorst-Ennigerloh	Wasserverband Unterhaltungsverband 5 – Quabbe
versiegelt	0,00934 Euro	0,00768 Euro	0,02805 Euro
unversiegelt	0,00022 Euro	0,00022 Euro	0,00019 Euro

Eine Gebührenberechnung für Beispielgrundstücke in den jeweiligen Unterhaltungsgebieten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Vorfeld wurde aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen angenommen, dass durch die Erhebung der Gebühr aufgrund des eingeführten Verteilungsschlüssels eine Entlastung des Außenbereichs erfolgen wird. Ein direkter Vergleich mit der bisherigen Gebührenehöhe für den Außenbereich ist allerdings nur bedingt heranziehbar. Eine Beispielberechnung für einen Landwirtschaftsbetrieb mit 352500 Quadratmetern zeigt jedoch, dass die Belastung eines solchen Betriebes bisher deutlich über der zukünftigen Belastung auf Basis der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung lag (Anlage 4).

Versiegelte Flächen im Sinne des § 64 LWG NRW sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind. Versiegelte Flächen sind hiernach insbesondere die mit Gebäuden bebauten Flächen sowie die Befestigung von Flächen durch Beton, Asphalt, Pflaster, Schotter oder ähnliche Materialien.

Unversiegelte Flächen sind alle übrigen Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen. Hierzu gehören insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Waldflächen.

Die entsprechenden satzungsrechtlichen Bestimmungen können § 4 – Gebührenmaßstab – des anliegenden Satzungsentwurfes entnommen werden.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Hierzu soll eine Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sollen mittels eines Erhebungsbogens an die jeweiligen Gebührenpflichtigen versandt werden.

Die Daten sind durch die Gebührenpflichtigen im Rahmen der Selbstauskunft zu prüfen und eventuelle Änderungen sind der Verwaltung mitzuteilen (vergleiche § 5 – Flächenermittlung – des anliegenden Satzungsentwurfes).

Ergänzend soll eine umfangreiche Information der Gebührenpflichtigen erfolgen.

Auf der Grundlage der Feststellungen aus der Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen ist die Gebühr für künftige Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Anlage(n):

1. Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Musterfälle
4. Bisherige Gebührenhöhe

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
§ 1 Unterhaltungspflicht.....	2
§ 2 Umlage des Unterhaltungsaufwandes.....	2
§ 3 Gebührenpflicht	3
§ 4 Gebührenmaßstab.....	3
§ 5 Flächenermittlung.....	3
§ 6 Gebührensatz.....	4
§ 7 Fälligkeit.....	4
§ 8 Mitwirkungsrecht, Betretungsrecht	5
§ 9 Ordnungswidrigkeiten.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5

Präambel

Aufgrund §§ 7, 8, 9 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), §§ 39 bis 42 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), §§ 62 bis 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Unterhaltungspflicht

- (1) Die Unterhaltung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch folgende Unterhaltungsverbände:
 - Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum,
 - Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh,
 - Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe.
- (2) Zur Gewässerunterhaltung gehören:
 - Die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.
 - Die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neupflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss.
 - Die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.
 - Die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Gewässerunterhaltung muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Sie muss den Anforderungen des Maßnahmenprogrammes nach § 82 WHG entsprechen. Dabei ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

- (3) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erstreckt sich auf das Gewässerbett und auf die Ufer. Zur Unterhaltung gehört auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

§ 2

Umlage des Unterhaltungsaufwandes

- (1) Die Stadt Beckum legt die ihr durch die Unterhaltungsverbände auferlegten Verbandsbeiträge für die jeweiligen Gewässer auf die Gebührenpflichtigen nach § 3 als Gewässerunterhaltungsgebühr um.

- (2) Die Gewässerunterhaltungsgebühr beinhaltet zusätzlich die Personal- und Verwaltungskosten der Stadt Beckum zur Durchführung der Umlage, den Aufwand für die Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten für das Gewässerkonzept nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

§ 3

Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers liegen und im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides im Grundbuch eingetragen sind. Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet sind alle Grundstücke innerhalb eines Bereichs von Wasserscheiden, von denen aus ein Zufluss zum Gewässer erfolgen kann. Auf einen unmittelbaren Zufluss zum Gewässer kommt es nicht an. Entscheidend ist allein die Lage des Grundstücks zwischen den Wasserscheiden eines Gewässers. Ein Grundstück kann auch zu mehreren seitlichen Einzugsgebieten gehören.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers die oder der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels sind die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gewässerunterhaltungsgebühr bemisst sich pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dabei werden die Kosten zu 90 Prozent auf die versiegelten Flächen und zu 10 Prozent auf die unversiegelten Flächen umgelegt.
- (2) Versiegelte Flächen sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind; insbesondere die mit Gebäuden bebauten sowie Flächen, die zum Beispiel durch Beton, Asphalt, Pflaster oder Schotter befestigt sind.
- (3) Unversiegelt sind Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen; insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Wälder.

§ 5

Flächenermittlung

- (1) Die Flächengröße und ihre Aufteilung in versiegelte und unversiegelte Flächen werden im Wege der Selbstauskunft der Gebührenpflichtigen ermittelt. Dazu erhalten diese Erklärungsbögen mit Angaben einer Luftbilddauswertung aus einer Überfliegung. Die Daten sind durch die Gebührenpflichtigen zu überprüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Die auf dem Erklärungsbogen korrigierten Angaben sind der Stadt Beckum schriftlich vorzulegen (Mitwirkungspflicht). Die Stadt Beckum behält sich vor, die Daten ausschließlich durch ein erneutes Überfliegen des Stadtgebietes und die Auswertung der Luftbilder von den Grundstücken zu ermitteln.

- (2) Die Stadt Beckum prüft die Angaben und fordert – wenn erforderlich – die Vorlage weiterer Unterlagen. Bei Grundstücken, für die keine beziehungsweise keine prüffähigen Selbstauskunft vorliegt, erfolgt die Gebührenfestsetzung auf Grundlage der Luftbildauswertung.
- (3) Ändert sich der Anteil der versiegelten oder unversiegelten Flächen des Grundstückes, hat die Gebührenpflichtige oder der Gebührenpflichtige die Größe der neuen Flächen binnen eines Monats nach Änderung der Stadt Beckum schriftlich anzuzeigen. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgen zur verursachergerechten Abrechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung dieser Gebühr. Insoweit haben die Gebührenpflichtigen den damit verbundenen Eingriff ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

§ 6

Gebührensatz

Die Gewässerunterhaltungsgebühren für die einzelnen Unterhaltungsbereiche betragen:

Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum

- versiegelte Grundstücksfläche 0,00934 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

- für versiegelte Grundstücksfläche 0,00768 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe

- für versiegelte Grundstücksfläche 0,02805 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00019 Euro pro Quadratmeter und Jahr

§ 7

Fälligkeit

- (1) Die Gewässerunterhaltungsgebühr wird durch Gebührenbescheid, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist wie folgt fällig:
 - Zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wenn dieser 30,00 Euro übersteigt;
 - Zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages am 15. Februar und 15. August, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt;
 - Am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- (3) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass der Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet wird. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

§ 8

Mitwirkungspflicht, Betretungsrecht

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben die für das Errechnen der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – unter Vorlage eines Berechtigungsausweises – die Grundstücke betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 5 Absatz 1 und 3 keine Auskunft erteilt oder Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung von Flächen zu den einzelnen Flächenarten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilen,
 - entgegen § 8 Absatz 1 die zur Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - entgegen § 8 Absatz 2 Beauftragte der Stadt Beckum daran hindern, das Grundstück zu betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 außer Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltungsgebühr für die Jahre 2018 bis 2020

I Kostenberechnung

Die Gewässerunterhaltung erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch drei Unterhaltungsverbände: Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum, Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Wasser- und Bodenverband/ Unterhaltungsverband 5 – Quabbe. Für ihre Tätigkeit erheben sie jährlich Verbandsbeiträge in folgender Höhe:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag
Ahlen-Beckum	71.407,60 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €
Summe	122.347,15 €

Für die Vorbereitung und Durchführung der Datenerfassung wird für die Jahre 2018 bis 2020 mit folgenden Sach- und Personalkostenkosten geplant:

Kostenart	Beträge
Auswertung Befliegung	60.000,00 €
Personal- und übrige Sachkosten	165.000,00 €
Summe	225.000,00 €

II Gebührenbedarfsberechnung

Die Kosten für die Durchführung der Datenerfassung werden zu einem Drittel des Gesamtbetrages - also jeweils 75.000 Euro - auf die Veranlagungsjahre 2018 bis 2020 umgelegt. Die Aufteilung erfolgt anhand der Flächen, die den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen sind:

Wasser- und Bodenverband	Fläche	Anteil	Kostenanteil Datenerfassung
Ahlen-Beckum	64.065.944 m ²	57,51 %	43.132,50 €
Sendenhorst-Ennigerloh	24.586.345 m ²	22,07 %	16.552,50 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	22.746.716 m ²	20,42 %	15.315,00 €
Summe	111.399.005 m²	100,00 %	75.000,00 €

Hieraus ergeben sich für die Bereich der einzelnen Wasser- und Bodenverbände folgende umlagefähige Kosten pro Jahr:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag	Kostenanteil Datenerfassung	Summen
Ahlen-Beckum	71.407,60 €	43.132,50 €	114.540,10 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €	16.552,50 €	42.874,05 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €	15.315,00 €	39.933,00 €

Die umlagefähigen Kosten werden zu 90% auf die versiegelten und zu 10% auf die unversiegelten Flächen umgelegt:

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil versiegelte Flächen	Kostenanteil unversiegelte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	103.086,09 €	11.454,01 €	114.540,10 €
Sendenhorst-Ennigerloh	38.586,65 €	4.287,41 €	42.874,05 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	35.939,70 €	3.993,30 €	39.933,00 €

Die Anteile der versiegelten und unversiegelten Flächen im Stadtgebiet wurden wie folgt ermittelt:

Wasser- und Bodenverband	versiegelte Flächen	unversiegelte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	11.036.241 m ²	53.029.703 m ²	64.065.944 m ²
Sendenhorst-Ennigerloh	5.025.813 m ²	19.560.532 m ²	24.586.345 m ²
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	1.281.490 m ²	21.465.226 m ²	22.746.716 m ²

Hieraus berechnen sich folgende Kostenanteile pro Quadratmeter:

Wasser- und Bodenverband	versiegelte Flächen	unversiegelte Flächen
Ahlen-Beckum	0,00934 €	0,00022 €
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00768 €	0,00022 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,02805 €	0,00019 €

Berechnung des Gebührenaufkommens

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil pro m ²	Fläche	Gebühren
Ahlen-Beckum			
versiegelte Flächen	0,00934 €	11.036.241 m ²	103.078,49 €
unversiegelte Flächen	0,00022 €	53.029.703 m ²	11.666,53 €
Sendenhorst-Ennigerloh			
versiegelte Flächen	0,00768 €	5.025.813 m ²	38.598,24 €
unversiegelte Flächen	0,00022 €	19.560.532 m ²	4.303,32 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe			
versiegelte Flächen	0,02805 €	1.281.490 m ²	35.945,79 €
unversiegelte Flächen	0,00019 €	21.465.226 m ²	4.078,39 €
Summe			197.670,76 €

Vergleichsberechnung

Art	Beträge pro Jahr
Gebührenaufkommen	197.670,76 €
durch Gebühren zu decken	197.347,15 €
Überdeckung	323,61 €

Im Auftrag
gezeichnet Vehrenkemper

17. September 2018

Grundstücksart	Wasserverband Ahlen-Beckum		Wasserverband Sendenhorst- Ennigerloh		Wasserverband Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	
	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe
Einfamilienhaus Grundstück 400 m ²						
versiegelte Fläche 150 m ²	0,00934 €	1,40 €	0,00768 €	1,15 €	0,02805 €	4,21 €
unversiegelte Fläche 250 m ²	0,00022 €	0,06 €	0,00022 €	0,06 €	0,00019 €	0,05 €
Summe		1,46 €		1,21 €		4,26 €
Landwirtschaftsbetrieb 352500 m ²						
versiegelte Fläche 2500 m ²	0,00934 €	23,35 €	0,00768 €	19,20 €	0,02805 €	70,13 €
unversiegelte Fläche 350000 m ²	0,00022 €	77,00 €	0,00022 €	77,00 €	0,00019 €	66,50 €
Summe		100,35 €		96,20 €		136,63 €

Im Auftrag
gezeichnet Karrengarn

17. September 2018

Ein Landwirtschaftsbetrieb im Unterhaltsgebiet des Wasserverbandes Unterhaltungsverband 5 – Quabbe mit einer Betriebsfläche von 352500 Quadratmeter (m²) hat bisher die folgende Gebühr gezahlt.

Grundstücksgröße	Gebühr je ha	Gebührenhöhe
352500 m ² (35,25 ha)	11,00 €	387,75 €

Eine Unterscheidung in versiegelte und unversiegelte Flächen hat bisher nicht stattgefunden. Daher ist ein Vergleich nur bedingt möglich, zeigt jedoch, dass die Gebühr für einen solchen Betrieb in Zukunft deutlich geringer sein wird.

Im Auftrag
gezeichnet Karrengarn



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2018/0200

öffentlich

Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
04.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst erforderlichen Stellen sollen in den Stellenplan 2019 aufgenommen werden.

Kosten/Folgekosten

Der Ausweis von weiteren Stellen im Stellenplan der Stadt Beckum führt zunächst nicht zu Mehrkosten. Durch die Besetzung der zusätzlich ausgewiesenen Stellen entstehen weitere Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind. Im Gegenzug können der Einsatz der befristet beschäftigten Tarifbeschäftigten und die Auszahlung der geleisteten Überstunden reduziert werden.

Finanzierung

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in den Produkten 020501 – Feuerwehr und Brandschutz – und 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – zu veranschlagen, soweit eine tatsächliche Besetzung der ausgewiesenen Stellen erfolgt ist beziehungsweise im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Für die derzeit befristet beschäftigten Tarifbeschäftigten sind die Haushaltsansätze entsprechend des Einsatzes in den genannten Produkten zu bilden.

Eine anteilige Refinanzierung der Stellen, die dem Rettungsdienst zugeordnet sind, erfolgt durch die – insbesondere von den Krankenkassen zu tragenden – Rettungsdienstgebühr im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport.

Des Weiteren erfolgt eine anteilige Refinanzierung der Stellen, die der Brandschutzdienststelle zugeordnet sind.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Vorschriften zum Stellenplan sind in § 8 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgenommen.

§ 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) legt fest, dass die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen unterhalten. § 10 BHKG NRW regelt die Verpflichtung der mittleren kreisangehörigen Städte zur Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Feuerwehr.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) sind mittlere kreisangehörige Gemeinden Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Absatz 1 RettG NRW wahrnehmen. § 9 Absatz 1 Satz 1 RettG NRW bestimmt, dass die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereithalten und die Einsätze durchführen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Verwaltung strebt die zeitnahe Anpassung des Stellenplans an die tatsächlichen personellen Erfordernisse für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst an. Aufgrund der vielschichtigen Rahmenbedingungen in diesem Bereich und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen für die Gemeinden bei der Bereitstellung von Personal ist es angezeigt, dieses Sachgebiet schon im Vorfeld der anstehenden Stellenplanberatungen vorzustellen. Ziel ist es, auf der Basis weit blickender Planung bereits jetzt eine Grundentscheidung herbeizuführen, die nachträgliche Anpassungen in Folgejahren und damit regelmäßigen Beratungsbedarf möglichst vermeidet. Die sukzessive Besetzung weiterer Stellen in den nächsten Jahren auf dieser Grundlage soll eine flexible, den zukünftigen Anforderungen gerecht werdende personelle Ausstattung im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sicherstellen.

Dem Vorschlag liegen die nachfolgenden Erwägungen zu Grunde.

Die dem Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst zugeordneten Stellen verteilen sich auf den **Einsatzdienst** mit dem Aufgabenbereich Brandschutz und Hilfeleistung und dem Aufgabenbereich Rettungsdienst und **Administrativen Bereich**.

Einsatzdienst

Brandschutz und Hilfeleistung

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr im Brandschutz und bei der Hilfeleistung sind in den §§ 3 und 10 BHKG NRW geregelt. § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG NRW legt die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zum Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr fest. § 10 Sätze 1 und 2 BHKG NRW verpflichtet die mittleren kreisangehörigen Städte, hauptamtliche Kräfte einzustellen, die zu Beamtinnen und Beamten zu ernennen sind.

Die notwendige Anzahl der erforderlichen Kräfte wird im Wesentlichen durch den Begriff der Leistungsfähigkeit aus § 3 Absatz 1 Satz 1 BHKG NRW, der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Beckum abgeleitet. Unter diesen Aspekten wird zunächst eine Staffelstärke (6 Kräfte/Funktionen) durchgängig für erforderlich angesehen.

Auf Antrag der Stadt Beckum hat die Bezirksregierung Münster im Benehmen mit dem Kreis Warendorf auf das seit 1998 bestehende Erfordernis dieser Staffelstärke in Beckum verzichtet. Wegen der plausibel dargelegten Schutzzieleerreichungsgrade wurde der Stadt Beckum zuletzt am 10.03.2016 eine Ausnahmegenehmigung für eine Stärke von lediglich 4 Kräften bis zum 31.03.2021 auf der Grundlage des § 10 Satz 3 BHKG NRW erteilt.

Diese Stärke ist auch in der am 17.06.2015 durch den Rat der Stadt Beckum verabschiedeten 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum (siehe Vorlage 2015/0091/1 und Niederschrift über die Sitzung) beschrieben.

Um eine Funktion durchgängig sicherzustellen, sind aufgrund der maximalen Wochenarbeitszeit und weiterer Faktoren (zum Beispiel Urlaub, Fortbildung, Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit) mehrere Personen und damit mehrere Stellen notwendig. Die vorzuhaltenden Jahresstunden einer Funktion werden durch die Nettojahresarbeitsleistung einer Person geteilt; daraus ergibt sich der sogenannte Personalausfallfaktor.

In der bis heute angewandten 54-Stunden-Woche beträgt der allgemein anerkannte und durch eigene Berechnung bestätigte Personalausfallfaktor 4,1. Das bedeutet, dass zur Besetzung von einer durchgängigen Funktion 4,1 Stellen erforderlich sind.

Dieser Personalausfallfaktor, multipliziert mit den oben genannten durchgängigen Funktionen (4 Funktionen im Brandschutz), ergibt einen notwendigen Stellenbedarf von 16,4 Stellen. Diese Stellen werden dem Produkt Brandschutz zugeordnet.

Rettungsdienst

Der vom Kreistag am 22.10.2017 verabschiedete Rettungsdienstbedarfsplan beschreibt auch die Anzahl der notwendigen Rettungsmittel der Stadt Beckum. Hiernach sind rund um die Uhr an allen Tagen 2 Rettungswagen (mit 2 Funktionen) und 1 Notarzteinsetzfahrzeug (mit 1 Funktion) vorzuhalten.

Um die Funktionen durchgängig sicherzustellen, ist auch hier der vorgenannte Personalausfallfaktor anzuwenden. Somit sind zur Besetzung der beiden Rettungswagen und des Notarzteinsetzfahrzeuges 20,5 Stellen notwendig.

Zusätzlich ist nach Rettungsdienstbedarfsplan in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein Krankentransportwagen (mit 2 Funktionen) vorzuhalten. Hier beträgt der Personalausfallfaktor aufgrund der nichtdurchgängigen Vorhaltung 1,44, sodass für die Besetzung dieses Rettungsmittels rechnerisch 2,88 Stellen notwendig sind.

Für die bedarfsgerechte Besetzung der Rettungsmittel sind demnach insgesamt 23,38 Stellen erforderlich. Diese Stellen sind dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst zugeordnet.

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass in Summe für den Einsatzdienst in den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden insgesamt 39,78 Stellen erforderlich sind.

Administrativer Bereich

Dem administrativen Bereich sind derzeit folgende Stellen zugeordnet:

- 1,4 Stellen für die Fachdienstleitung
- 2,6 Stellen in der Brandschutzdienststelle
- 1,5 Stellen für die Abrechnung im Rettungsdienst (tariflich Beschäftigte)
- 1,0 Stellen Sachbearbeitung Zentrale Aufgaben
- 1,0 Stellen Sachbearbeitung Beschaffung

Aufgrund der künftig erfolgenden anteiligen Verteilung von Stellenanteilen entsprechend der Haushaltsgliederung im Stellenplan 2019 werden zusätzlich 0,2 Stellen für die Fachbereichsleitung und 0,08 Stellen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz angenommen. Diese Stellen waren jedoch bereits in den Stellenplänen der Vergangenheit enthalten, insofern ergibt sich hier nicht die Zuordnung.

Die aufgeführten 7,5 Stellen sind zu einem erheblichen Teil durch den Gebührenhaushalt Rettungsdienst (3,14 Stellen) und durch die kreisweite Kostenerstattung der Leistung der Brandschutzdienststelle (2,0 Stellen) refinanziert.

Mit Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr) wurde zum 01.09.2006 eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt.

Da das zusätzlich erforderliche Personal nicht zur Verfügung stand, hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen mit Wirkung zum 01.01.2007 rechtlich die Möglichkeit eingeräumt, dass Feuerwehrbeamtinnen und -beamte durch entsprechende Erklärung freiwillig über 48 Stunden mehr arbeiten konnten. Diese Mehrarbeit wurde pauschal vergütet. Diese Vorgehensweise sollte der Ausbildung und Bereitstellung von ausreichendem Personal in der Übergangsphase zur Umstellung auf die 48-Stunden-Woche dienen und war bis zum 31.12.2016 befristet.

Seit diesem Zeitpunkt können Personalengpässe nur durch die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften überbrückt werden.

Durch die nunmehr notwendige Umstellung auf die 48-Stunden-Woche ist bei dem Einsatzpersonal im Brandschutz und Rettungsdienst ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 8,1 Stellen erforderlich.

Dieser Stellenzuwachs resultiert daraus, dass die Jahresstundenarbeitsleistung in der 48-Stunden-Woche geringer ist und der bisherige Personalausfallfaktor von 4,1 Stellen auf 5 Stellen steigt. Multipliziert mit den zuvor beschriebenen, notwendig zu besetzenden Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen entfallen auf den Einsatzdienst nunmehr 47,88 Stellen. Da diese Stellen Vollzeit besetzt werden, sind entsprechend 48 Stellen erforderlich.

Diese 48 Stellen sollen perspektivisch mit 44 feuerwehrtechnischen Beamten und 4 tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die feuerwehrtechnischen Beamten sind multifunktional im Brandschutz und Rettungsdienst ausgebildet und können, sofern sie im Rettungsdienst eingesetzt werden, bei der Schutzzielerreichung im Brandschutz angerechnet werden. Übergangsweise und bis zur Besetzung aller Sollstellen wird mit Zeitverträgen im tariflichen Bereich kompensiert.

Zusammen mit den im administrativen Bereich unveränderten Stellen sind für den reibungslosen Dienstbetrieb im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst 55,50 Stellen erforderlich.

Von diesen 55,50 Stellen sind 33 Stellen durch den Rettungsdienst und durch die Erstattung der Kosten der Stellen der Brandschutzdienststelle refinanziert.

Die Stellenpläne der Stadt Beckum haben in den vergangenen Jahren für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst – bedingt durch die geschilderten Rahmenbedingungen – einen stetigen Aufwuchs erfahren. Dabei wurden jeweils bedarfsgerecht diejenigen Stellen zusätzlich berücksichtigt, die benötigt wurden, um die Beschäftigten nach Abschluss ihrer Ausbildung dauerhaft übernehmen zu können. In den Stellenplan 2018 waren für die genannten Bereiche insgesamt 47 Stellen aufgenommen.

Gegenüber dem Stellenplan 2018 würde sich – entsprechende Beschlussfassung zum Stellenplan 2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorausgesetzt – somit eine Stellenausweitung um 8,5 Stellen aufgrund der vollständigen Aufnahme der für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst erforderlichen Stellen ergeben. Diese Ausweitung würde – wiederum bei entsprechender Beschlussfassung zu dieser Vorlage – entsprechend im Entwurf des Stellenplans 2019 bereits berücksichtigt und den politischen Gremien, letztlich dem Rat der Stadt Beckum, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ergebnis zahlreicher früherer und heutiger Ausschreibungen zeigt, dass freies und wechselbereites Personal nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund bildet die Stadt Beckum aus. Aufgrund fehlender Ressourcen ist eine Ausbildung am Standort nicht möglich. Die Stadt Beckum greift deshalb auf das Ausbildungskontingent großer Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zurück. Diese Feuerwehren haben ihrerseits ebenfalls großen und wachsenden Ausbildungsbedarf, sodass die Anzahl der für die Stadt Beckum zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ungewiss ist. Das bedeutet, dass je nach Verfügbarkeit von freien Ausbildungsplätzen Personal eingestellt und ausgebildet wird.

Für 2019 konnten 4 Ausbildungsplätze gesichert werden, sodass sich die Stadt Beckum schrittweise dem Stellensoll nähert. Gleichzeitig wird weiterhin versucht, bereits ausgebildete Kräfte von anderen Feuerwehren für die Stadt Beckum zu gewinnen.

In der Sitzung wird die angestrebte Entwicklung des Stellenplans im Einzelnen präsentiert. Die für diesen Termin vorgesehene umfangreiche Vorstellung der baulichen Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes wird nach dem Stand des Vorlagenschlusses auf die nächste Sitzung am 20.11.2018 verschoben.

Anlage(n):

ohne